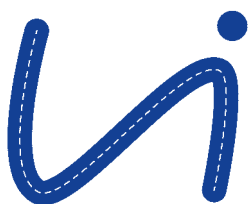


2018

SEMINAR-KALENDER



VERKEHRS-INSTITUT
DÜSSELDORF GmbH
fahren lehren lernen



Willkommen in der
Fahrlehrer-Lounge *bruxelles!*

Änderungen vorbehalten

Vorwort

Mit dem neuen Jahr beginnt für die Fahrlehrerschaft mit der Umsetzung des neuen Fahrlehrergesetzes und seiner Rechtsverordnung in einigen Bereichen auch eine neue Zeitrechnung.

Die Fahrlehrerausbildung im BE-Bereich verlängert sich im 1. Ausbildungsabschnitt auf 8 Monate – jetzt mit Einführungspraktikum und einer Hospitationsphase im 5. Monat der Grundausbildung. Der 2. Abschnitt verkürzt sich dagegen auf 4 Monate. Die Ausbildungsinhalte erhalten deutliche Schwerpunkte zur Kompetenzvermittlung in den Bereichen Pädagogik und moderne Fahrzeugtechnik: Fahrassistenzsysteme, Automatisiertes Fahren, E-Mobilität. Neben einer grundlegenden Neuordnung der Fortbildungsfristen ist die Einweisung der Ausbildungsfahrlehrer/innen deutlich verlängert worden, und es besteht nun auch hier alle 4 Jahre die Pflicht zur Fortbildung. Für diejenigen, die mehrere Fortbildungspflichten zu erfüllen haben, gibt es ein entsprechendes Bonussystem.

Wir haben uns wieder sehr darum bemüht, Ihnen auch mit diesem Kalender einen interessanten, abwechslungsreichen und qualitativ hochwertigen Themenfächer für Ihre Fortbildungen zusammenzustellen.

In der Hoffnung, dass Ihnen unser Angebot gefällt, Sie uns weiterhin die Treue halten und uns weiterempfehlen, wünschen wir Ihnen für das neue Jahr 2018 beste Gesundheit sowie weiterhin viel Freude und Erfolg bei Ihrer wichtigen Arbeit.

Übrigens: Der Umbau und die Sanierung sämtlicher Räumlichkeiten auf 3 Etagen des VERKEHRS-INSTITUTS DÜSSELDORF ist abgeschlossen. Verschaffen Sie sich Ihren persönlichen Eindruck.

Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder in unserem Hause begrüßen zu dürfen.



Dr. Bernhard F. Reiter
Geschäftsführer



Ulrich Wibbeke
Verantwortlicher Leiter

Fahrlehrer-Ausbildung 2018

Die Fahrlehrerrechtsreform ist endlich abgeschlossen. 2018 regelt das neue Fahrlehrergesetz die Ausbildung. Diese verlängert sich für die Klasse BE auf 8 Monate (1 Monat Einführungspraktikum, dann 7 Monate Ausbildung in der Ausbildungsstätte 1. Abschnitt). In den Erweiterungsklassen A, CE und DE bleibt es bei der bisherigen Ausbildungsdauer.

Bitte nutzen Sie unsere Info-Tage, um sich umfassend und unverbindlich über das Berufsbild Fahrlehrer sowie über unsere Ausbildungsstätte zu informieren. Sie können gerne auch einen Termin für ein persönliches, individuelles Beratungsgespräch vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Kontaktaufnahme.

Info-Tage

Fr 02.02. Fr 29.06. Fr 31.08. Fr 07.12.

Klasse BE



WeGebAU



Do 01.03. - Mi 31.10. Mo 01.10. - Fr 31.05.19

Es bestehen unter anderem folgende Fördermöglichkeiten:
AUFSTIEGS-BAföG (AFBG), Bundesagentur für Arbeit oder BFD (Berufsförderung für Bundeswehr-Soldaten).

Klasse A

BILDUNGSSCH^{ECK}

WeGebAU

Do 01.03. - Fr 29.03.
Mo 03.09. - Fr 28.09.

Klasse CE

BILDUNGSSCH^{ECK}

WeGebAU

Do 01.03. - Mo 30.04.
Mo 01.10. - Fr 30.11.

Klasse DE

BILDUNGSSCH^{ECK}

WeGebAU

Di 02.01. - Mi 31.01.
Mi 02.05. - Mi 30.05. (nur bei Vorbesitz Klasse CE)

Angehörige einer Verbands-Fahrschule der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. (BVF) erhalten einen Bonus auf die Lehrgangskosten. Wir stehen Ihnen für alle weiteren Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.
Telefon: 02 11/641 36 29-0 oder duesseldorf@verkehrs-institut.de.

Fahrlehrer-Fortbildung 3 Tage § 53 Abs. 1 FahrlG in Düsseldorf

Die Fortbildungspflicht regelt nun der § 53 Abs. 1. Alle 4 Jahre ist eine ununterbrochene 3-tägige Fortbildung nachzuweisen oder 4 beliebige Fortbildungstage im selben Zeitraum. Fristbeginn ist grundsätzlich der 31.12. des Erteilungsjahres, Fristende ist dann der 31.12. des 4. Jahres. Seminarleiter/innen sowie Ausbildungsfahrlehrer/innen erhalten für ihre Fortbildungen in diesen Bereichen bis zu 2 Tagen Bonus auf die allgemeine Fortbildung innerhalb des Fristzeitraums. Der Bonus wird nur gewährt bei 4 Fortbildungstagen nach § 53 Abs. 1 FahrlG.

Düsseldorf

Januar

Do 18.01. - Sa 20.01.

Februar

Mo 12.02. - Mi 14.02. (Karneval)

März

Do 15.03. - Sa 17.03.

Juni

Do 21.06. - Sa 23.06.

August

Do 30.08. - Sa 01.09.

November

Do 22.11. - Sa 24.11.

Dezember

Do 13.12. - Sa 15.12.

Themen sind unter anderem

- Verkehrsrechtliche Fragen, aktuelle Urteile
- Fahrschul-Marketing, moderne Unterrichtsmethoden
- Entwicklung des Straßenverkehrs, E-Mobilität
- Stressprävention und Teamentwicklung
- Automatisiertes Fahren
- Positive Psychologie
- Versicherungswesen

Seminarkosten 340,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 320,00 €

Alle Veranstaltungen verstehen sich inklusive Imbiss.
Seminarzeiten für alle Fortbildungen: 08:30 bis 16:00 Uhr.

Besondere Fortbildungen § 53 Abs. 1 FahrlG

Neben den bekannten Fortbildungen bei uns in Düsseldorf bieten wir auch Veranstaltungen mit speziellen Fahr-Sicherheitstrainings (SHT) für Fahrlehrer/innen an. Dazu kooperieren wir mit dem ADAC in Grevenbroich ebenso wie mit der Verkehrswacht Rheinberg und nutzen deren Trainingsgelände und Räumlichkeiten.

Fahrsicherheits-Zentrum Grevenbroich



Grevenbroich

April

Do 26.04. - Sa 28.04.

Oktober

Mo 29.10. - Mi 31.10.

Jeweils am 1. Tag wird das SHT durchgeführt. Das Fahr-Sicherheits-Zentrum in Grevenbroich verfügt über eine Gastronomie. Seminarzeiten für alle Fortbildungen: 08:30 bis 16:00 Uhr.

Seminarkosten (ohne Verpflegung) 360,00 €
Verbandsmitglieder der BVF (ohne Verpflegung) 340,00 €

FahrsicherheitsCentrum Rheinberg



Rheinberg

Mai

Mo 14.05. - Mi 16.05.

September

Do 20.09. - Sa 22.09.

Das SHT findet im Mai am 1. Seminartag und im September am 2. Seminartag statt. Alle Veranstaltungen verstehen sich inklusive Imbiss. Seminarzeiten für alle Fortbildungen: 08:30 bis 16:00 Uhr.

Seminarkosten 370,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 350,00 €
inklusive Mittagssimbiss

Besondere Fortbildungen 3 Tage § 53 Abs. 1 FahrlG

Klasse A-Fortbildung

Do 05.07. - Sa 07.07.



Diese Fortbildung richtet sich speziell an ambitionierte Zweirad-Ausbilder. Der Mix aus Theorie und Praxis wird abgerundet mit berufsständischen News. Der genaue Seminarplan geht Ihnen rechtzeitig zu. Seminarzeiten: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Mindestteilnehmerzahl: 6.

Seminarkosten 400,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 380,00 €
inklusive Mittagsimbiss

Klasse CE-Fortbildung

Mo 08.10. - Mi 10.10.



Die Fortbildung für ambitionierte CE-Ausbilder umfasst aktuelle Themen der BKF-Aus- und -Weiterbildung wie bspw. neue Nutzfahrzeugtechnik, Berufsstand- und Fahrschulrecht. Ein Praxistag rundet das Fortbildungsprogramm ab. Seminarzeiten: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Mindestteilnehmerzahl: 10.

Seminarkosten 500,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 470,00 €
inklusive Mittagsimbiss

BKF-Ausbilder-Fortbildung gem. § 8 BKrFQV

Dozent/inn/en, die in der Beschleunigten Grundqualifikation und/oder in der BKF-Weiterbildung (Module) tätig sind oder diese Tätigkeit anstreben, müssen regelmäßig an einer Fortbildung von mindestens 24 Einheiten à 60 min. (§ 8 BKrFQV) teilnehmen.



Über den nachstehenden Link informieren wir Sie immer aktuell über Termine, Inhalte und rechtliche Grundlagen.

<http://verkehrs-institut-duesseldorf.de/seminarangebot/bkf-dozenten>

Erwerb Seminarerlaubnis ASF § 45 Abs. 1 FahrlG

ASF-Einweisung

Bildungsprämie

BILDUNGSHECK

4 Tage **Grundkurs ASG** und 4 Tage **Programmkurs ASF**

Teilnahme-Voraussetzungen

3 Jahre hauptberufliche Tätigkeit (Theorie und Praxis) in den Klassen B/BE und A innerhalb der letzten 5 Jahre.

Grundkurs ASG

Mo 04.06. - Do 07.06.

Mo 17.09. - Do 20.09.

Programmkurs ASF

Mo 25.06. - Do 28.06.

Mo 24.09. - Do 27.09.

Programmkurs FES

Termine auf Anfrage

Seminarkosten je Kurs 550,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 530,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 6. Lehrmittel ca. 85 €. Seminarzeiten: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

ASF- und FES-Fortbildungen § 53 Abs. 2 FahrlG

Die 1-Tages-Fortbildung für Seminarleiter/innen ASF/FES ist nun wieder alle 2 Jahre nachzuweisen. Fristbeginn ist grundsätzlich nach dem 31.12. des Erteilungsjahres, Fristende der 31.12. des 2. Jahres.

	ASF	FES
Januar	Mo 22.01.	Di 23.01.
Februar	Do 15.02.	Fr 16.02.
März	Mo 05.03. Mo 19.03.	Di 06.03. Di 20.03.
April	Mo 09.04. Mo 16.04. Mo 23.04.	Di 10.04. Di 17.04. Di 24.04.
Mai	Mo 28.05.	Di 29.05.
Juni	Mo 11.06.	Di 12.06.
Juli	Mo 02.07.	
August		
September	Mo 03.09.	Di 04.09.
Oktober	Mo 08.10.	
November	Mo 19.11.	Di 20.11.
Dezember	Mo 17.12.	Seminarkosten: 08:30 Uhr - 16:00 Uhr

inklusive
Mittagsimbiss

Seminarkosten je Kurs 150,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 140,00 €

Fahrschul-Betriebswirtschaft § 11 Abs. 1 Nr. 5 FahrIG

Unternehmensführung Fahrschule

Vor Eröffnung oder Übernahme einer Fahrschule ist der Besuch eines Fahrschul-Betriebswirtschafts-Seminars (70 Unterrichtsstunden) vorgeschrieben.

Wir setzen erfahrene Praktiker/innen als Referent/inn/en ein, die wichtige Informationen und praktische Hinweise zur Eröffnung oder Übernahme einer Fahrschule vermitteln. Die Referent/inn/en (u. a. Steuerberatung, Fahrschulleitung, Fachanwaltsberatung) stehen auch für persönliche Fragen zur Verfügung.

Themenübersicht




Eröffnung einer Fahrschule, Kriterien der Standortwahl, Rechtsformen einer Fahrschule, Fahrschülerlaubnis und Behörden, Vertragsrecht, Wettbewerbsrecht, Investitionsbedarf, Finanzbedarf, erweiterter Raumbedarf, Büromanagement, Kooperationen, Aufzeichnungen gemäß Fahrlehrerrecht, Kundenbetreuung, Absatzorientierung, Wettbewerb, Werbung, Kalkulation, Buchführung, steuerliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen, Bilanzen, Beratungen, Liquiditätskontrollen, Finanzplan, Steuervorauszahlungen, Rechnungsstellung, Zahlungsverkehr, Personalwesen, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Versicherungen.

Fahrschul-Betriebswirtschaft

Mo 05.03. - Mi 14.03.

Mo 05.11. - Mi 14.11.

Seminarkosten 1.100,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 1.050,00 €

Das Fahrschulbüro – Grundlagen

Dieses Seminar wendet sich an alle Büromitarbeiter/innen (oder solche, die es werden wollen) in der Fahrschule. Es werden Grundlagen der anstehenden Bürotätigkeiten vermittelt: FE-Klassen, typische Formulare und Anträge, Beratung sowohl am Telefon als auch im direkten Kundenkontakt u. v. m. Übungen zum Umgang mit Kunden in Konfliktsituationen runden die Veranstaltung ab. Seminarzeiten: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Mindestteilnehmerzahl: 6.

Fahrschulbüro

Mo 26.02. Mo 09.07. Di 27.11.

Seminarkosten 170,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 160,00 €
inklusive Mittagsimbiss

Ausbildungsfahrlehrer §§ 16 und 35 FahrIG

Ausbildung Nachwuchs

Ausbildungsfahrlehrer/innen können sowohl Fahrschulleiter/innen als auch angestellte Fahrlehrer/innen werden.

Voraussetzungen

Ausbildungsfahrschule




- Besuch eines 5-tägigen Einweisungsseminars gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 FahrIG

Voraussetzungen Ausbildungsfahrlehrer/innen

- 3 Jahre hauptberufliche Ausbildungstätigkeit in Theorie und Praxis in der Klasse B/BE
- Besuch eines 5-tägigen Einweisungsseminars gemäß § 16 Abs. 1 FahrIG

Zudem muss der/die Fahrschulinhaber/in selbst die Ausbildungsbererechtigung besitzen, auch wenn er/sie de facto nicht ausbildet.

Einweisungsseminare

Mo 19.02. - Fr 23.02.

Mo 10.09. - Fr 14.09.

Seminarkosten 550,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 530,00 €
inklusive Mittagsimbiss

Gern helfen wir Ihnen bei der Vermittlung von Fahrlehreranwärter/innen/n.

Fortbildung für Ausbildungsfahrlehrer § 53 Abs. 3 FahrIG

Zum 01.01.2018 tritt die Fortbildungspflicht für Ausbildungsfahrlehrer/innen in Kraft. Alle 4 Jahre ist eine spezielle Fortbildung (1 Tag) für Ausbildungsfahrlehrer/innen nachzuweisen. Wer bereits am 01.01.2018 Ausbildungsfahrlehrer/in ist, muss die 1. Fortbildung bis zum 31.12.2019 nachweisen (§ 69 Abs. 4 FahrIG).

Fortbildung Ausbildungsfahrlehrer

Mi 17.01. Mi 29.08.

Mi 14.03. Mi 21.11.

Mi 20.06. Di 18.12.

Seminarkosten 170,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 160,00 €
inklusive Mittagsimbiss

Fördermöglichkeiten

BILDUNGSSCHÉCK in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds einen Zuschuss in Höhe von 50% der Lehrgangskosten für die Weiterbildung von Mitarbeiter/inne/n bis max. 500 €. Pflichtweiterbildungen sind nur bedingt förderfähig.

Grundsätzlich möglich ist auch ein Zuschuss für die Erweiterung der Fahrlehrerlaubnis auf die Klassen A, CE oder DE, für die Seminare Ausbildungsfahrlehrer und Fahrschulbetriebswirtschaft oder für die Einweisung zum Erwerb einer Seminarerlaubnis.

Die für Sie zuständige örtliche Beratungsstelle finden Sie unter www.bildungsscheck.de >> Beratungsstelle vor Ort.



Programm WeGebAU

Dieses Programm bietet die Möglichkeit für Kleinbetriebe mit weniger als 10 Personen eine 100% Förderung der Ausbildung zu erhalten.

Bildungsprämie



Förderkonditionen

Voraussetzung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist eine mindestens 15-stündige Erwerbstätigkeit pro Woche und die Nichtüberschreitung folgender Einkommensgrenzen: max. 20.000 € p. a. bei Alleinstehenden oder max. 40.000 € p. a. bei gemeinsam Veranlagten unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge, die im Einkommensteuerbescheid oder durch einen vergleichbaren Nachweis belegbar sind. Weitere formale Voraussetzung für die Förderung ist der Besuch einer Beratungsstelle.

Auf der Webseite www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800-262 30 00 erfahren Sie schnell, wo sich Ihre nächste Beratungsstelle befindet.

Was wird gefördert?

Mit der Bildungsprämie werden grundsätzlich solche Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, welche für die Ausübung der aktuellen oder einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind und wichtige Kenntnisse sowie Fähigkeiten vermitteln bzw. Kompetenzen erweitern.

Einen Leitfaden zur Weiterbildung finden Sie unter www.test.de (Suchwort „Leitfaden Weiterbildung“).



Verbindliche Anmeldung

Name, Vorname/n

Anschrift

.....

Geburtsdatum Geburtsort

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobil)

E-Mail@.....

- Bitte informieren Sie mich über neue und aktuelle Angebote per E-Mail.
- Bitte senden Sie mir monatlich das kostenlose Instituts-Magazin VIVI per E-Mail zu.
- Ich bin Mitglied eines Fahrlehrer-Verbandes der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. (BVF).
(Nachweis der Verbandsmitgliedschaft bis spätestens Seminarbeginn.)

Ich melde mich verbindlich an zu folgendem Seminar

.....

Tag/Zeitraum

Ort, Datum

Unterschrift

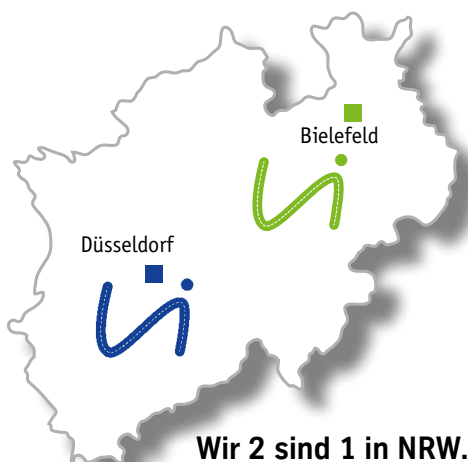


Wir behalten uns eine Stornierung bzw. Verschiebung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vor. Bitte beachten Sie unsere AGBs.

Unsere Beratungs- & Dozenten-Lounge *düsseldorf!*



Die Fahrlehreraus- und -fortbildungsstätten
der Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT:



Wir 2 sind 1 in NRW.



Wir sind die Bildungseinrichtungen
des Berufsstandes.

Münsterstraße 241 • 40470 Düsseldorf
Tel. 02 11/641 36 29-0 • Fax 02 11/641 36 29-1

www.verkehrs-institut.de • duesseldorf@verkehrs-institut.de